

# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 37

Potsdam, den 26. Februar 2026

Amtsblatt Nr. 4

### Inhalt

- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung ..... 2
- Satzung über den Bebauungsplan Nr. 172  
„Uferbereich Bertinistraße/Jungfersee“  
der Landeshauptstadt Potsdam ..... 7
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 188  
„Universitätscampus Brauhausberg“ und zur Flächen-  
nutzungsplan-Änderung „Universitätscampus Brau-  
hausberg“ (38/25) der Landeshauptstadt Potsdam ..... 9
- Satzung über den Bebauungsplan SAN-P 20  
„Am Alten Markt / Am Kanal“ der  
Landeshauptstadt Potsdam ..... 13
- Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs  
Nr. 156-1 „Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)“  
der Landeshauptstadt Potsdam ..... 15
- Wegfall des Widerspruchsrechts gemäß  
§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz ..... 19
- Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten ... 19
- Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Nachwahl  
des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im  
Bodenordnungsverfahren Plessower  
Obstflur – Verf.-Nr.: 108393 ..... 20
- Termine der Gewässerschauen 2026 des Wasser-  
und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen ..... 21
- Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung  
von Dienstaussweisen ..... 22
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung  
der Jagdgenossenschaft Potsdam Nord ..... 22
- Berufung von einer Ersatzperson in die  
Stadtverordnetenversammlung der  
Landeshauptstadt Potsdam ..... 22
- Einladung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren  
zur Mitgliederversammlung ..... 23
- Einladung zur Mitgliederversammlung der  
Jagdgenossenschaft Fahrland ..... 23
- Amtliche Bekanntmachung des  
Gebietsänderungsvertrages vom 21.02.2024/ 04.03.2024  
zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der  
Gemeinde Nuthetal zur freiwilligen Änderung der  
Gemeindegrenze sowie der Genehmigung nach  
§ 126 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 BbgKVerf  
(Brandenburgische Kommunalverfassung) und  
Ersatzbekanntmachung des Liegenschaftskarten-  
auszuges Gebietsänderungsvertrag ..... 24
- Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung  
öffentlichen Straßenlandes am Bahnhofsvorplatz  
des Hauptbahnhofes in 14473 Potsdam ..... 31
- Frühjahrsdeichschau 2026 ..... 32
- Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm. 32

#### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam



**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Die Oberbürgermeisterin  
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga  
**Redaktion:** Dieter Horn  
Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1803

#### Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt) (Anmeldung Newsletter)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden  
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Bürgerservicecenter Yorkstr. 22  
Verwaltungsstandort Edisonallee 5-9  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Bürgerhaus am Schloß, Schillohof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37-39  
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,  
Am Neuen Palais, Haus 6  
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam  
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam  
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam  
Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam  
**Satz & Druck:** Giesemann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

## Amtliche Bekanntmachung

# 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.03.2026, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Havelsaal, IHK Potsdam, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

#### **2 Fragestunde**

- 2.1 Herstellung der Grünanlage zwischen Freundschaftsinsel und Hauptbahnhof  
**26/SVV/0148** Stadtverordneter Ralf Jäkel BfW

- 2.2 Dalton-Gymnasium  
**26/SVV/0174** Stadtverordneter Viehrig, Fraktion CDU

#### **3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2026

#### **4 Bericht der Oberbürgermeisterin**

#### **5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

- 5.1 Gleichstellungsplan 2025 – 2028 der Landeshauptstadt Potsdam  
**26/SVV/0178** Oberbürgermeisterin, Büro für Gleichstellung

#### **6 Große Anfrage**

- 6.1 Entwicklung der Trinkwasser- und Abwasserpreise für die Potsdamerinnen seit 1990, und Anteile der Leistungserbringer der Wasserbetrieb Potsdam WBP und der Energie und Wasser GmbH EWP sowie der Landeshauptstadt Potsdam?  
**25/SVV/1151** Fraktion BVB / Freie Wähler

- 6.1.1 Entwicklung der Trinkwasser- und Abwasserpreise für die Potsdamerinnen seit 1990, und Anteile der Leistungserbringer der Wasserbetrieb Potsdam WBP und der Energie und Wasser GmbH EWP sowie der Landeshauptstadt Potsdam?  
**25/SVV/1151-001** Fraktion BVB / Freie Wähler

#### **7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung**

- 7.1 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam 2. Gestaltungsrichtlinie über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam  
**25/SVV/0936** Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

- 7.1.1 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam 2. Gestaltungsrichtlinie über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam

**25/SVV/0936-001** Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

- 7.2 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)

**25/SVV/1046** Oberbürgermeisterin, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

- 7.3 Flächennutzungsplan-Änderung „Nördlich In der Feldmark“ (20/17), Abwägung und Feststellungsbeschluss

**25/SVV/1048** Die Oberbürgermeisterin, Fachbereich Stadtplanung

- 7.4 Teilhabe betroffener Gemarkungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien

**25/SVV/1076** Die Oberbürgermeisterin, Fachbereich Stadtplanung

- 7.5 9. Änderung der Hauptsatzung

**25/SVV/1085** Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung

- 7.6 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

**25/SVV/1198** Oberbürgermeisterin

- 7.7 Golm Innovationszentrum GmbH / Neufassung des Gesellschaftsvertrages

**25/SVV/1199** Oberbürgermeisterin

- 7.8 Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten GmbH / Neufassung des Gesellschaftsvertrages

**25/SVV/1200** Oberbürgermeisterin

- 7.9 Erhöhung der Musikschulgebühren und Änderung der Gebührensatzung der Musikschule

**25/SVV/1223** Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

- 7.10 Neuaufstellung der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum – Zweckentfremdungsverbotssatzung Potsdam (ZwEVSP)

**25/SVV/1225** Oberbürgermeisterin, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

|          |                                                                                                                                                                                            |        |                                                                                                                                                                                                    |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.11     | Aufstellung Soziale Erhaltungssatzung „Babelsberg Nord“<br><b>25/SVV/1226</b> Oberbürgermeisterin, Fachbereich<br>Wohnen, Arbeit und Integration                                           | 8.10   | Pilotprojekt „Kunst am Kasten“<br><b>25/SVV/0828</b> Fraktion SPD                                                                                                                                  |
| 7.12     | Aufstellung Soziale Erhaltungssatzung<br>„Barocke Stadterweiterung“<br><b>25/SVV/1227</b> Oberbürgermeisterin, Fachbereich<br>Wohnen, Arbeit und Integration                               | 8.11   | Errichtung eines Bürgerhauses im Ortsteil Golm<br><b>25/SVV/0888</b> Ortbeirat Golm                                                                                                                |
| 7.13     | Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich<br>Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2026<br><b>25/SVV/1228</b> Oberbürgermeisterin, Fachbereich<br>Stadtplanung, Stadtraum-Mitte | 8.11.1 | Errichtung eines Bürgerhauses im Ortsteil Golm<br><b>25/SVV/0888-001</b> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>& Volt                                                                                  |
| <b>8</b> | <b>Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge<br/>der Fraktionen / Ortsbeiräte</b>                                                                                                       | 8.12   | Keine Zusatzverdienste für Beigeordnete in städtischen<br>Aufsichtsräten<br><b>25/SVV/0921</b> Fraktion Die Linke                                                                                  |
| 8.1      | Konzertierte Aktion gegen Vandalismus<br><b>24/SVV/0558</b> Fraktion SPD                                                                                                                   | 8.12.1 | Keine Zusatzverdienste für Beigeordnete in städtischen<br>Aufsichtsräten<br><b>25/SVV/0921-001</b> Fraktion Die Linke                                                                              |
| 8.1.1    | Konzertierte Aktion gegen Vandalismus<br><b>24/SVV/0558-01</b> Fraktion SPD                                                                                                                | 8.13   | „Abschleppen“ von E-Scootern wegen Gefährdung<br>und Behinderung<br><b>25/SVV/0924</b> Fraktion Die Linke                                                                                          |
| 8.2      | Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordne-<br>tenversammlung<br><b>25/SVV/0014</b> Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN - Volt - die PARTEI                                | 8.13.1 | „Abschleppen“ von E-Scootern wegen Gefährdung<br>und Behinderung<br><b>25/SVV/0924-001</b> Fraktion Die Linke                                                                                      |
| 8.2.1    | Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordne-<br>tenversammlung<br><b>25/SVV/0014-002</b> Fraktion Die Linke                                                                            | 8.14   | Programm zur Erhöhung der Lebensqualität im Pots-<br>damer Süden<br><b>25/SVV/0935</b> Fraktion BfW                                                                                                |
| 8.2.2    | Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordne-<br>tenversammlung<br><b>25/SVV/0014-003</b> Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN & Volt und der Freien<br>Demokraten            | 8.15   | Aufbau eines Flächenpools für Pflege und soziale Infra-<br>struktur<br><b>25/SVV/0943</b> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>& Volt                                                                 |
| 8.3      | Weniger sinnlose Arbeit im Rathaus – mehr Zeit für das<br>Wesentliche<br><b>25/SVV/0465</b> Fraktion BVB / Freie Wähler                                                                    | 8.15.1 | Aufbau eines Flächenpools für Pflege und soziale Infra-<br>struktur<br><b>25/SVV/0943-001</b> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>& Volt                                                             |
| 8.4      | Neuberechnung der Satzungen für Trinkwasserliefe-<br>rung und Schmutzwasserentsorgung 2011–2026<br><b>25/SVV/0517</b> Fraktion BVB / Freie Wähler                                          | 8.15.2 | Aufbau eines Flächenpools für Pflege und soziale Infra-<br>struktur<br><b>25/SVV/0943-002</b> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>& Volt                                                             |
| 8.5      | Verfahrensgrundsätze zum Umgang der LHP mit Sam-<br>melpetitionen aufstellen<br><b>25/SVV/0525</b> Fraktion DIE LINKE                                                                      | 8.16   | Verstärkte Kontrolle von Zweckentfremdung von<br>Wohnraum durch Ferienwohnungsangebote auf On-<br>line-Portalen<br><b>25/SVV/0948</b> Fraktion SPD                                                 |
| 8.6      | Einführung eines Stammtisches zu aktuellen Fragen<br>der Stadtpolitik<br><b>25/SVV/0591</b> Fraktion BfW                                                                                   | 8.17   | Erinnerungsort Paul Kühne<br><b>25/SVV/1069</b> Fraktion DIE aNDERE                                                                                                                                |
| 8.7      | Verhandlungsmandat für die Tarifverhandlungen der<br>Luftschiffhafen GmbH<br><b>25/SVV/0605</b> Fraktion Die Linke                                                                         | 8.18   | Barrierefreie Erschließung des Bahnhofs Marquardt<br><b>25/SVV/1091</b> Fraktion DIE aNDERE                                                                                                        |
| 8.8      | Starke Kitas trotz sinkender Kinderzahlen<br><b>25/SVV/0720</b> Jugendhilfeausschuss                                                                                                       | 8.18.1 | Barrierefreie Erschließung des Bahnhofs Marquardt<br><b>25/SVV/1091-001</b> Fraktion DIE aNDERE                                                                                                    |
| 8.8.1    | Starke Kitas trotz sinkender Kinderzahlen<br><b>25/SVV/0720-001</b> Jugendhilfeausschuss                                                                                                   | 8.18.2 | Barrierefreie Erschließung des Bahnhofs Marquardt<br><b>25/SVV/1091-002</b> Fraktion CDU                                                                                                           |
| 8.9      | Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts für die<br>Landeshauptstadt Potsdam<br><b>25/SVV/0815</b> Fraktion BfW                                                                      | 8.18.3 | Barrierefreie Erschließung des Bahnhofs Marquardt<br>mittels des Programms „Brandenburg-Kredit Kom-<br>munen Kommunales Investitionsprogramm 2025-<br>2029“<br><b>25/SVV/1091-003</b> Fraktion AfD |

- 8.19 Weiterbetrieb der Biosphäre unter den Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu stellen  
**25/SVV/1092** Fraktion der Freien Demokraten
- 8.20 Würdigung und Wertschätzung bürgerlichen Engagements im Rahmen der Denkmalpflege  
**25/SVV/1115** Fraktion CDU
- 8.21 Geschäftsführungen der Energie & Wasser GmbH (EWP) und Stadtwerke GmbH (SWP) vorsorglich noch nicht entlasten und Boni prüfen  
**25/SVV/1145** Fraktion BVB / Freie Wähler
- 8.22 Keine Verlängerung der finanziellen Beteiligung der Stadt Potsdam an der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH  
**26/SVV/0009** Fraktion BfW
- 8.23 KI-Ertrinkenden-Erkennungssysteme in den Potsdamer Schwimmbädern  
**26/SVV/0011** Fraktion BVB / Freie Wähler
- 8.24 Informationskampagne über Feuerwerkskörper  
**26/SVV/0020** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt
- 8.25 Fahrradstraße Eichenallee  
**26/SVV/0021** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt
- 8.26 Verfügbarkeitsmonitor für den Zivil- und Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Potsdam  
**26/SVV/0022** Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt
- 8.27 Kommunale Ausbildungsinitiative jetzt  
**26/SVV/0025** Fraktion Die Linke
- 8.28 Registrierungspflicht für Ferienwohnungen  
**26/SVV/0026** Fraktion Die Linke
- 8.29 Evaluierung der Beschlussumsetzung städtischer Beteiligungen  
**26/SVV/0027** Fraktion CDU
- 8.30 Busspur Potsdamer Straße-Umsetzung des Haushaltsbeschlusses DS 25/SVV/0078-58  
**26/SVV/0028** Fraktion CDU
- 8.31 Prüfauftrag zur Umnutzung der geschlossenen Kita „Wilde Früchtchen“ für studentisches Wohnen  
**26/SVV/0030** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt
- 9 Einwohnerfragestunde**
- 10 Dringlichkeitsanträge**
- 11 Anträge / Vorlagen**
- 11.1 Einrichtung des Grünen Pfeils Gerlach-Strasse/ Zum Kirchsteigfeld  
**26/SVV/0110** Fraktion AfD
- 11.2 Kinder- und Jugendbeteiligung Schulesen  
**26/SVV/0141** Fraktion DIE aNDERE
- 11.3 Verlängerung der Kündigungssperrfrist bei Eigenbedarfskündigungen und Wohnungsmarktbeobachtung  
**26/SVV/0156** Fraktion Die Linke, Fraktion Die aNDERE, Fraktion SPD, Stadtverordneter Körner
- 11.4 Einrichtung einer zentralen Schulküche  
**26/SVV/0142** Fraktion BfW
- 11.5 Errichtung eines provisorischen Vereinshauses des SV Schwarz-Weiß Fahrland 2018 e.V. in Neu-Fahrland  
**26/SVV/0152** BVB/Freie Wähler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt, DIE aNDERE, die Linke, Bündnis für Vernunft und Gerechtigkeit
- 11.6 Vertretung der Landeshauptstadt Potsdam im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche  
**26/SVV/0137** Oberbürgermeisterin
- 11.7 Sozial-ökologischen Wassertarif für Potsdam prüfen  
**26/SVV/0158** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt
- 11.8 Modernisierungsagenda für Potsdam  
**26/SVV/0169** Fraktionen CDU und SPD
- 11.9 Offensive für bezahlbares Wohnen: Finanzielle Handlungsfähigkeit der ProPotsdam stärken und Bau bezahlbarer Familienwohnungen ermöglichen  
**26/SVV/0167** Fraktionen SPD, CDU
- 11.10 Kostenlose Parkplätze für Patienten der Notaufnahme und Beschäftigte des Klinikums „Ernst-von-Bergmann“  
**26/SVV/0154** Fraktion AfD
- 11.11 Vereinsräume Juventas Crew Alpha  
**26/SVV/0157** Fraktion DIE aNDERE
- 11.12 Open-Source-Konzept fortschreiben und umsetzbar machen  
**26/SVV/0155** Fraktion Die Linke, Fraktion Die aNDERE, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN & Volt
- 11.13 Bürgerinformation zur Gestaltung des Keplerplatzes  
**26/SVV/0143** Fraktion BfW
- 11.14 Benutzer und Anschlusszwang für Fernwärme aufheben - Potsdamer erhalten Fernwärme für faire Preise!  
**26/SVV/0150** Fraktion BVB / Freie Wähler
- 11.15 Kreditaufnahme des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Wirtschaftsplan 2025  
**26/SVV/0138** Oberbürgermeisterin, Kommunalen Immobilien Service
- 11.16 Einführung der Verpackungssteuer wirtschafts- und umweltfreundlicher gestalten  
**26/SVV/0161** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt
- 11.17 Rahmenplanungen  
**26/SVV/0171** Fraktion CDU

- 11.18 Neubau Klinikum Ernst von Bergmann: Krisenresilienz von Beginn an sicherstellen  
**26/SVV/0164** Fraktionen SPD, CDU
- 11.19 Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Potsdam zur Abwendung einer Insolvenz des VGS und zum Schutz des Potsdamer Kleingartenwesens  
**26/SVV/0092** Fraktion Die Linke
- 11.20 Außerkraftsetzung der Satzung über die Nutzung des Stadtarchives der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Mai 1997 und Erlass der Neufassung der Satzung über die Stellung, Aufgaben und Nutzung des Stadtarchives der Landeshauptstadt Potsdam (Archivsatzung)  
**26/SVV/0119** Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung
- 11.21 Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet am Beetzweg“, 1. Änderung, Teilbereich Blockheizkraftwerk Abwägung und Satzungsbeschluss  
**26/SVV/0120** Die Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
- 11.22 Beitritt und Gründung eines Notfallverbundes  
**26/SVV/0121** Oberbürgermeisterin Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 11.23 Potsdamer Seniorenplan 2026  
**26/SVV/0135** Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
- 11.24 Neufassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband „Brandenburgische Kommunalakademie“ und der Landeshauptstadt Potsdam  
**26/SVV/0136** Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung
- 11.25 Verkehrskonzept Geschwister-Scholl-Straße  
**26/SVV/0159** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt
- 11.26 Aufstellung von Sitzgelegenheiten und Abfallbehältern am Aradosee  
**26/SVV/0160** Fraktion SPD
- 11.27 Lärmschutz in Alt Nowawes verbessern  
**26/SVV/0163** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt
- 11.28 Offensive für bezahlbares Wohnen: Städtische Standards und Auflagen auf ihre Kostenwirkung im Wohnungsbau überprüfen  
**26/SVV/0165** Fraktionen SPD, CDU
- 11.29 Zusätzliche Fußgänger-Querung in Alt Nowawes gegenüber dem WeberPark  
**26/SVV/0166** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt
- 11.30 Offensive für bezahlbares Wohnen: Serielle Verfahren nutzen, Vergabeinstrumente und Baulandmodell weiterentwickeln  
**26/SVV/0168** Fraktionen SPD, CDU
- 11.31 Denkmaleigenschaft des historischen Offiziershauses  
**26/SVV/0170** Fraktion CDU
- 11.32 Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer
- 11.33 Moratorium zur Kostensenkung beim Bauen in Potsdam
- 11.34 Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2026 (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung – AWS)
- 11.35 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2026 (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung – WVS)
- 12 Gremienbesetzung**
- 12.1 Berufung und Abberufung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern  
**26/SVV/0144** Fraktion der Freien Demokraten
- 12.2 Neubildung des Aufsichtsrates des Entwicklungsträgers Potsdam GmbH (ETP)  
**26/SVV/0162** Fraktion SPD
- 12.3 Neubesetzung des Aufsichtsrates des Entwicklungsträgers Potsdam GmbH (ETP)
- 13 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an die Oberbürgermeisterin**
- 13.1 Ergebnis bezüglich „Verkehrsneuplanung im mittleren Abschnitt der Rudolf-Breitscheid-Straße“ gemäß Beschluss: 24/SVV/0892
- 13.1.1 Verkehrsneuplanung im mittleren Abschnitt der Rudolf-Breitscheid-Straße  
**26/SVV/0175** Oberbürgermeisterin, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 13.2 Zwischenbericht mit Kostenschätzung bezüglich „Sanierung der Installation „Das Dach“ von Paul Böckelmann und E.R.N.A. im Schlaatz“ gemäß Beschluss: 24/SVV/1227
- 13.3 Prüfergebnis bezüglich „Sauberkeit in Potsdam weiter verbessern - zusätzliche Schritte prüfen“ gemäß Beschluss: 24/SVV/1250
- 13.3.1 Sauberkeit in Potsdam weiter verbessern – zusätzliche Schritte prüfen  
**26/SVV/0172** Oberbürgermeisterin, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
- 13.4 Sachstandsmitteilung bezüglich „Überarbeitung der verwaltungsinternen allgemeinen Richtlinie zur Bewilligung von Zuwendungen“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0503
- 13.5 Berichterstattung bezüglich „Barrierefreie Querung für den Bahnhof Marquardt über das Sondervermögen Infrastruktur realisieren“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0612
- 13.6 Prüfergebnis bezüglich „Mehrgenerationenwohnen stärken“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0614

- 13.6.1 Mehrgenerationenwohnen stärken bezüglich DS Nr.: 25/SVV/0614  
**26/SVV/0176** Oberbürgermeisterin, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- 13.7 Prüfergebnis bezüglich „Potsdamer mitnehmen - Aufstellung eines Parkscheinautomaten überprüfen“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0722
- 13.8 Prüfergebnis bezüglich „Überarbeitung des Online-Wegweisers für seelische Gesundheit“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0812
- 13.8.1 Überarbeitung des Online-Wegweisers für seelische Gesundheit bezüglich DS Nr.: 25/SVV/0812  
**26/SVV/0177** Oberbürgermeisterin, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
- 13.9 Berichterstattung bezüglich „Anpassung der Gesellschafterverträge zur Ermöglichung hybrider Sitzungen der Aufsichtsräte“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0831
- 13.10 Ergebnis bezüglich „Kampagne zur Begrünung von Balkonen“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0929
- 13.11 Berichterstattung bezüglich „Darstellung aller Beschlüsse zu freiwilligen Ausgaben 2024-2026“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0980

## **Nicht öffentlicher Teil**

### **14 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung**

- 14.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2026

### **15 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**

- 15.1 Ausarbeitung Rückfalloptionen  
**26/SVV/0023** Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt, die aNDERE, die Linke

### **16 Nicht öffentliche Anträge / Vorlagen**

- 16.1 Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam und Entlastung der Werkleitung  
**26/SVV/0139** Oberbürgermeisterin, Kommunalen Immobilien Service

## Amtliche Bekanntmachung

# Satzung über den Bebauungsplan Nr. 172 „Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 21.01.2026 den Bebauungsplan Nr. 172 „Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee“ der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 172 „Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee“ treten in dessen Geltungsbereich alle bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bertinistraße/Jungfernsee“ außer Kraft.

Jedermann kann ihn, die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der folgenden Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

**Ort der Einsichtnahme:** Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtraum Mitte  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1  
14467 Potsdam

**Zeit der Einsichtnahme:** dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:00 bis 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

**Ansprechpartner:** Stadtraum Mitte  
Tel.: 0331/289-3221  
E-Mail: [Stadtraum-mitte@rathaus.potsdam.de](mailto:Stadtraum-mitte@rathaus.potsdam.de)

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter:  
<https://www.potsdam.de/de/rechtsgueltige-bebauungsplaene>  
sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden: Grenze zwischen der Gartenanlage der Villa Jacobs und dem Bereich des ehemaligen Hippodroms, welche durch die nördliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 358 und 359, Flur 1, Gemarkung Nedlitz sowie der Flurstücke 990 und 991, Flur 1, Gemarkung Potsdam, gebildet wird,

im Osten: das Ufer des Jungfernsees,

im Süden: die südliche Grenze der Flurstücke 1013 und 1019, Flur 1 in der Gemarkung Potsdam,

im Westen: die östliche Grenze der Bertinistraße und des Bertiniwegs sowie die westliche Grenze der Flurstücke 994, 993 und 990, Flur 1 in der Gemarkung Potsdam.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Potsdam:

Flurstücke 521/24, 521/25, 521/4, 521/5, 521/6, 525/2, 527/2, 531/4, 584/1, 688, 689, 690, 691, 738, 740 tlw., 794, 883, 884, 975, 982, 983, 990, 991, 992, 993 tlw., 994 tlw., 997, 999, 1013, 1014, 1019, 1020, 1075, 1087, 1088, 1089, 1135, 1251, 1276, 1322, 1323 tlw., 712 tlw. und 1090 tlw.

sowie die Flurstücke 358 und 359 der Flur 1 in der Gemarkung Nedlitz.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,8 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die den Festsetzungen zugrundeliegenden DIN-Vorschriften und/oder das Farbspektrum können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14467 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

### Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

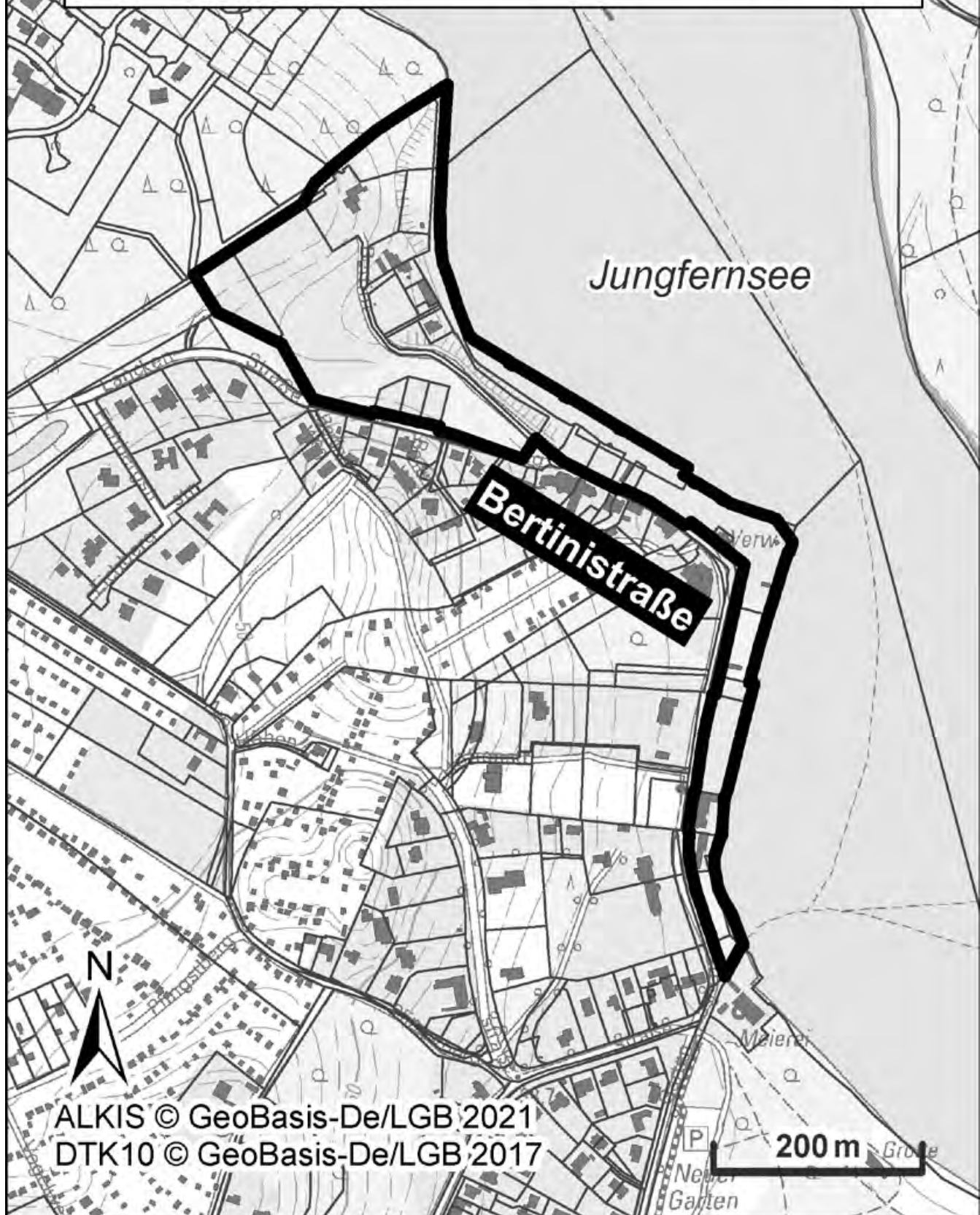
b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Potsdam, den 11. Februar 2026

Noosha Aubel  
Oberbürgermeisterin

# Bebauungsplan Nr. 172 "Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee"





## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss

# zum Bebauungsplan Nr. 188 „Universitätscampus Brauhausberg“ und zur Flächennutzungsplan-Änderung „Universitätscampus Brauhausberg“ (38/25) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 21.01.2026 folgenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 188 „Universitätscampus Brauhausberg“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3). Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 2 und 4).

Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Stadtplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 5).

#### Anlage 2: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 188 „Universitätscampus Brauhausberg“.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 188 „Universitätscampus Brauhausberg“ umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen (alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Potsdam):

im Norden: entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 393 der Flur 14 (Am Havelblick), mit Einbezug und Orientierung an den nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 688 der Flur 6 sowie 394 der Flur 14; im Nordosten entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 283 der Flur 6 bis zur Höhe der nördlichen Grenze des Flurstücks 844 der Flur 6,

im Osten: entlang der Böschungskante auf dem Flurstück 284 der Flur 6 bis zum Flurstück 395 der Flur 14 mit Orientierung an der nördlichen Grenze dieses Flurstücks; Abknicken nach Süden entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 395 der Flur 14 mit gedanklicher Weiterführung durch das Flurstück 396 der Flur 14 und sodann entlang der Grenze des Flurstücks 54 der Flur 15 bis in Höhe der weitergedachten südlichen Grenze des Flurstücks 71 der Flur 15 (Finkenweg),

im Süden: im Abstand von 10 m Richtung Westen parallel verlaufende Linie (in Anlage 3 mit „//“ gekennzeichnet) entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 53 der Flur 15 bis zum Aufeinandertreffen der Grenzen dieses Flurstücks sowie des Flurstücks 52 der Flur 15 mit Weiterführung bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 474 der Flur 14, entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 474 der Flur 14 bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 36 der Flur 15,

im Westen: nach Süden führend entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 121 der Flur 15, südliche Grenzen desselben Flurstücks sowie des Flurstücks 36 der Flur 15, nach Norden abknickend entlang der Grenze des letztgenannten Flurstücks sowie entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 393 der Flur 14 (Am Havelblick).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Potsdam: 283 (teilweise), 284 (teilweise) sowie 688 der Flur 6; 51, 52, 53, 393, 394, 395 und 396 (teilweise) sowie 473 und 474 der Flur 14; 36, 45 (teilweise), 47 (teilweise), 49 (teilweise), 50 (teilweise), 52 (teilweise), 53, 54, 55 (teilweise) sowie 121 der Flur 15.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 6,2 ha. Die Lage und die genaue Umgrenzung des Plangebiets sind im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 3). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans berücksichtigt unterschiedliche denkbare Erschließungsvarianten, die im Rahmen einer Untersuchung zu prüfen und zu bewerten sind. Aus der Prüfung und Definition einer Vorzugsvariante der Erschließung ist eine Verkleinerung des Geltungsbereichs zu erwarten. Die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam (Verkehrsflächen), des Landes Brandenburg, Dritter sowie geringfügig (Flurstück 688, Flur 6; rund 9 m<sup>2</sup>) im Eigentum der Stadtwerke Potsdam GmbH.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst eine Fläche von rund 5,9 ha und weicht somit von dem des Bebauungsplans ab. Die Gründe der Abweichung ergeben sich im Wesentlichen im westlichen Teilbereich aus der Darstellungssystematik des Flächennutzungsplans sowie im südlichen Teilbereich aus den bereits entwickelbaren Planungszielen des Bebauungsplans. Die Lage und konkrete Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 4).

#### Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt auf der Kuppe des Brauhausbergs und wird über eine Brücke, die über die Bundesstraße 2 führt, von Osten her erschlossen. Weit sichtbar erscheint in exponierter Lage das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der einstigen Kriegsschule (1902 bis 1914), das zuletzt von 1991 bis 2013 als Parlamentsgebäude durch den brandenburgischen Landtag genutzt wurde. Am 05.08.2023 hatte ein Feuer im östlichen Seitenflügel des ehemaligen Landtagsgebäude große Zerstörungen angerichtet, die bis heute zum Großteil nicht behoben sind.

Die Bergkuppe wird von einem z.T. dichten Baumbestand umgeben und fällt insbesondere Richtung Osten und Süden hin ab. Südwestlich des Landtagsgebäudes befinden sich kleinere Gebäude im teilweisen ruinösen Zustand. Zum Teil werden diese Bauten durch die Institute des Telegrafenberg als Lagerflächen genutzt.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam wird das Gebiet als Gemischte Baufläche, am östlichen Rand die Bundesstraße dargestellt.

### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 188 „Universitäts-campus Brauhausberg“ soll dem formulierten Bedarf der Universität Potsdam nach Ersatzflächen für die Hochschulnutzung Rechnung getragen werden, die durch eine Erweiterung des Hasso-Plattner-Instituts am Standort Griebnitzsee notwendig werden.

In einem Letter of Intent, veröffentlicht am 02.06.2025, zwischen der Landesregierung Brandenburg, der Hasso Plattner Foundation und der Universität Potsdam wird die Entwicklung des Hasso-Plattner-Instituts am Standort Griebnitzsee zu einem führenden Institut im Bereich Digitale Wissenschaft in Europa zum gemeinsamen Ziel erklärt.

Diese angestrebte Entwicklung bedingt den räumlichen Bedarf des gesamten Universitätsstandortes Griebnitzsee für das Institut. Aus diesem Grund ist die Verlagerung von Fakultäten der Universität Potsdam an den Standort Brauhausberg erforderlich.

Dieser Standort soll den Wandel der Lehrbedarfe zukunftsorientiert aufgreifen. Gleichzeitig entsteht ein neuer Universitäts-campus in Bahnhof- und Innenstadtnähe mit der einmaligen Chance, die Lehrereinrichtung mit den international bekannten und renommierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe synergetisch zu verknüpfen.

Die vorgesehene Nutzung als Hochschulstandort ist gegenwärtig planungsrechtlich unzulässig. Zur städtebaulichen Ordnung und planungsrechtlichen Sicherung der Flächen für die Ansiedlung der Universität Potsdam am Standort Brauhausberg ist ein Verfahren zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans erforderlich. Das Bauleitplanverfahren setzt des Weiteren den dritten Beschlusspunkt des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam mit der Drucksache 14/SVV/0148 vom 02.04.2014 um, wonach unverzüglich die Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten ist, sobald erkennbar ist, dass von den damaligen Planungszielen abweichende Entwicklungsabsichten geäußert werden.

Darüber hinaus stehen mit dem Vorhaben zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen an den weiteren Universitätsstandorten in Zusammenhang. Insoweit bestehen Querbezüge zu anderen Bauleitplanverfahren der Landeshauptstadt Potsdam.

Da eine Nutzung durch die Universität Potsdam im Bereich nicht aus den Darstellungen des aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann, soll der Flächennutzungsplan ebenfalls geändert werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

### Planungsziele

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ansiedlung der Universität Potsdam auf dem Brauhausberg unter Einbeziehung des bestehenden, denkmalgeschützten Gebäudes der früheren Kriegsschule, das zuletzt durch den Landtag des Landes Brandenburg bis 2013 genutzt wurde. Die Flächen auf der Bergkuppe sollen daher als

Sondergebiet für die universitäre Nutzung festgesetzt werden und Nutzungen für Lehre (u.a. Seminarräume, und Hörsäle), Forschung (z.B. Labore) und Verwaltung sowie für weitere universitäre Bedarfe (u.a. Versorgung und Konferenz) vorsehen. Die endgültige präzise Zweckbestimmung nebst konkret zulässiger Art der Nutzungen wird im Verfahren erarbeitet und festgesetzt.

Um eine hohe städtebauliche Qualität erreichen zu können, soll parallel zur Erarbeitung des Bebauungsplans ein geeignetes Verfahren durchgeführt werden. Die genaue Ausgestaltung wird noch konkretisiert. Dabei soll neben dem Vorhabenträger, der Universität, dem Studierendenwerk und dem Land auch eine Vertretung des SBL-Ausschusses, des Gestaltungsrats und der Studierenden teilnehmen. Die Öffentlichkeit ist geeignet zu beteiligen.

Zu einem Universitäts-campus gehört neben Forschung und Lehre auch studentisches Wohnen. Gemeinsam mit dem Land, der Hasso-Plattner-Stiftung, der Universität und dem Studierendenwerk ist zu untersuchen, wo und wie entsprechende Angebote an den Universitätsstandorten entwickelt werden können. Dabei werden auch geeignete Flächen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans und in räumlicher Nähe zum geplanten Campus Brauhausberg in die Prüfungen einbezogen.

Im Planungsprozess ist für den Standort ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Hierbei ist eine Analyse der bestehenden Verkehrssituation im Untersuchungsbereich und eine Verkehrsaufkommensermittlung für die geplanten Entwicklungen durchzuführen. Weitere Elemente sind u.a. die Darstellung der Verteilung des Gesamtverkehrs auf die Verkehrsträger und darauf aufbauend das Entwickeln und Aufzeigen von Maßnahmen, die den Umweltverbund fördern. In einem weiteren Schritt ist im Rahmen eines Erschließungskonzeptes die Erschließung inkl. möglicher zweiter Erschließung zu bearbeiten. Hier wird auch die sicherheitsbezogene Zuwegung im Zusammenhang mit Not- und Havariefällen zu beleuchten sein. Ziel ist es, eine angemessene, leistungsfähige Verkehrserschließung zu gewährleisten, die der geplanten Nutzung als Universitäts-campus gerecht wird und negative Auswirkungen auf das umliegende Gebiet zu minimieren.

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung „Universitäts-campus Brauhausberg“ (38/25) ist es, den Bereich als Sonderbaufläche mit entsprechender Zweckbestimmung darzustellen.

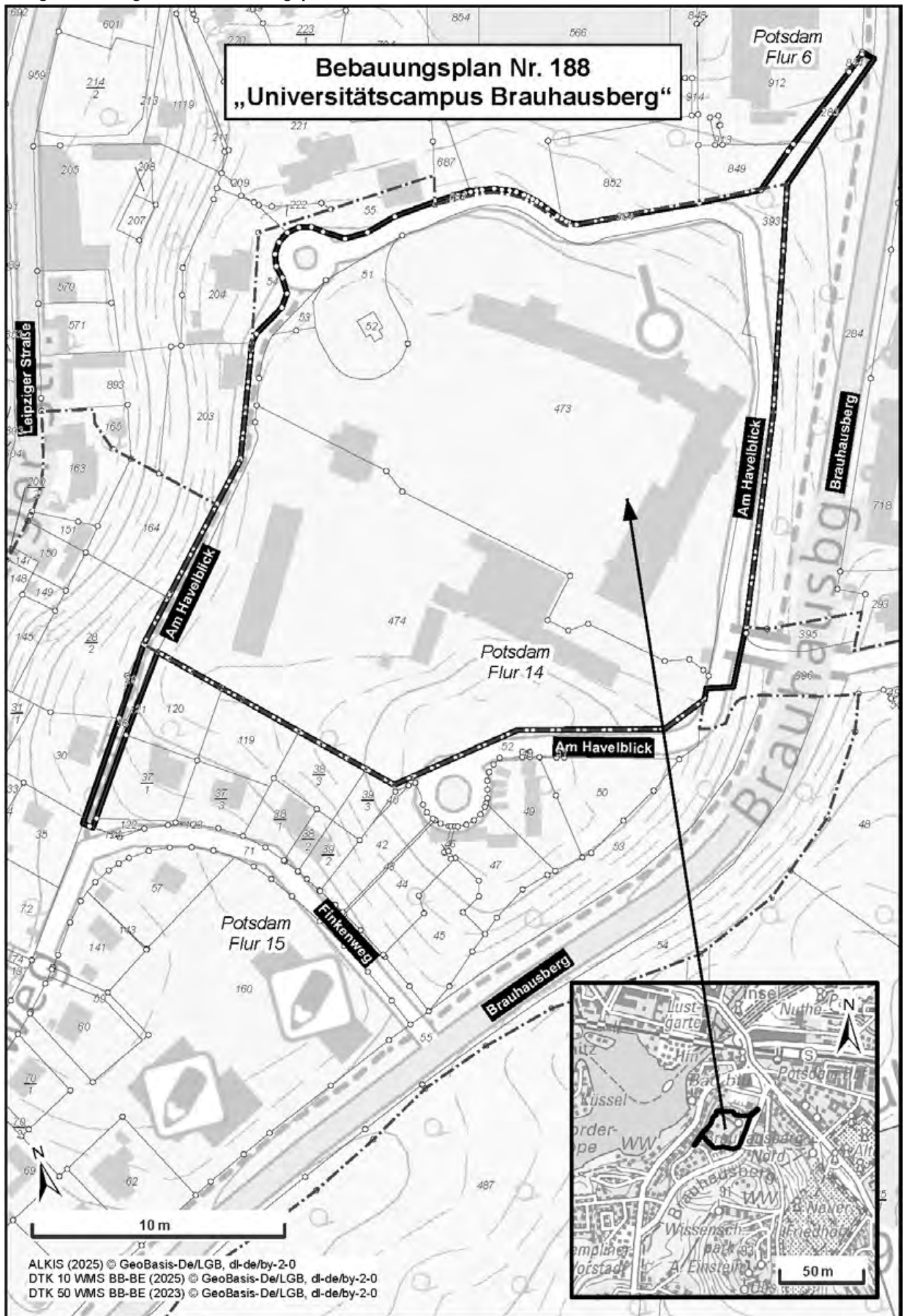
Das Bauleitplanverfahren soll als „Pilot“ genutzt werden, um Beschleunigungseffekte bei der Einbringung von Beschlussvorlagen sowie bei der Beratung in den politischen Gremien und den verwaltungsinternen Abläufen zu nutzen.

### Rechtliche Voraussetzungen

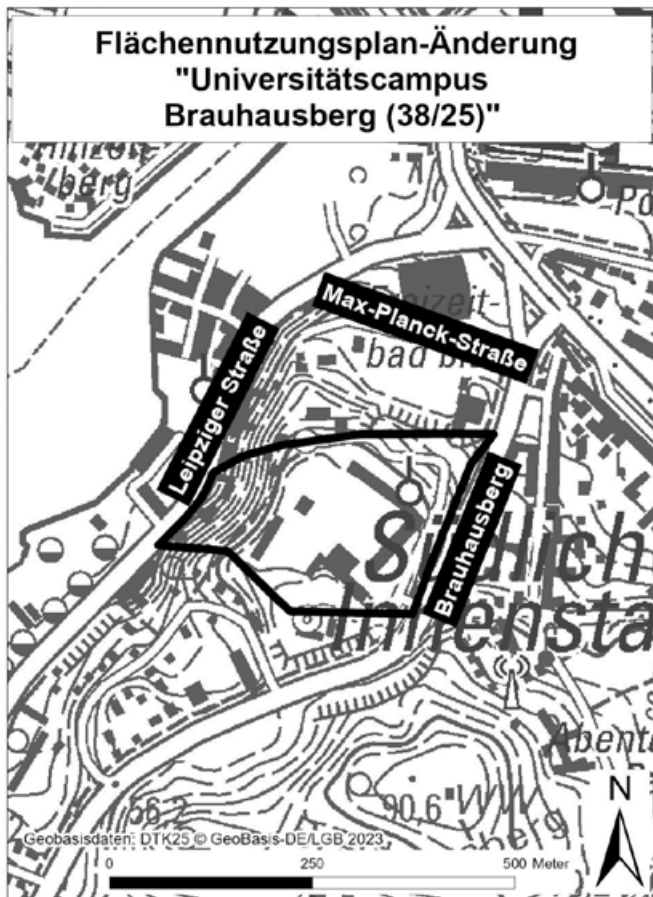
Die gesetzlichen Grundlagen gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB liegen vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 188 „Universitäts-campus Brauhausberg“ bedarf der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im entsprechenden Teilbereich.

Anlage 3: Geltungsbereich Bebauungsplan



#### Anlage 4: Geltungsbereich Flächennutzungsplan-Änderung



#### Anlage 5: Prioritätenfestlegung für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 188 „Universitätscampus Brauhausberg“

In dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung ist festgelegt worden, zukünftig mit jeder Neueinbringung von Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zu Aufstellungsbeschlüssen von Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung eine Festlegung herbeizuführen, mit welcher Priorität das jeweilige Planverfahren betrieben werden soll.

Für das hier vorliegende Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 188 „Universitätscampus Brauhausberg“ soll die Prioritätenstufe 1 I festgelegt werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieses Planverfahrens, die besonderen Bedingungen für seine Durchführung, insbesondere die hier vorgesehene Investitionsvorbereitung zugunsten einer Ansiedlung der Universität auf dem Brauhausberg, unter Berücksichtigung anderer Planungen, die mit diesem Bauleitplanverfahren in Verbindung stehen, lassen eine Einordnung dieses Planverfahrens in die Prioritätenstufe 1 I angemessen und notwendig erscheinen.

Über ggf. nötige Zurückstellungen von anderen Verfahren wird im Rahmen der Beschlussvorlage „Prioritäten Stadtplanung 2026“ entschieden, welche der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Anfang 2026 vorgelegt werden soll.

Potsdam, den 9. Februar 2026

Noosha Aubel  
Oberbürgermeisterin

## Ämliche Bekanntmachung

# Satzung über den Bebauungsplan SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.12.2025 den Bebauungsplan SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann ihn, die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der folgenden Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

**Ort der Einsichtnahme:** Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtraum Mitte  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1  
14467 Potsdam

**Zeit der Einsichtnahme:** dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:00 bis 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

**Ansprechpartner:** Stadtraum Mitte  
Tel.: 0331/289-3221  
E-Mail: [Stadtraum-Mitte@rathaus.potsdam.de](mailto:Stadtraum-Mitte@rathaus.potsdam.de)

Der Bebauungsplan wird mit Begründung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <https://www.potsdam.de/de/rechtsgueltige-bebauungsplaene> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- Im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1762 (ehemaliger Stadtkanal),
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 931 (Straße „Am Alten Markt“),
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 34 (Nordfassade der Nikolaikirche) sowie eine gedachte Linie in Verlängerung der Südfassade des südöstlichen Eckturms der Nikolaikirche in Richtung Osten und
- im Westen durch die östliche Geltungsbereichsgrenze des direkt angrenzenden Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich- Ebert-Straße/ Am Kanal“, durch die östliche und nördliche Geltungsbereichsgrenze des angrenzenden Bebauungsplans SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/ Steuben-

platz“ sowie durch die östliche Grenze des Flurstücks 34 (Ostfassade der Nikolaikirche).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Potsdam folgende Flurstücke: Flur 25 Flurstücke 1762 (tlw.), 1826 (tlw.) und 1827; Flur 6 sowie die Flurstücke 921, 923, 927, 929, 930, 931, 969, 970, 972 (tlw.), 973, 975, 976, 977 (tlw.), 978, 979, 980 und 981.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die den Festsetzungen zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14467 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

### Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

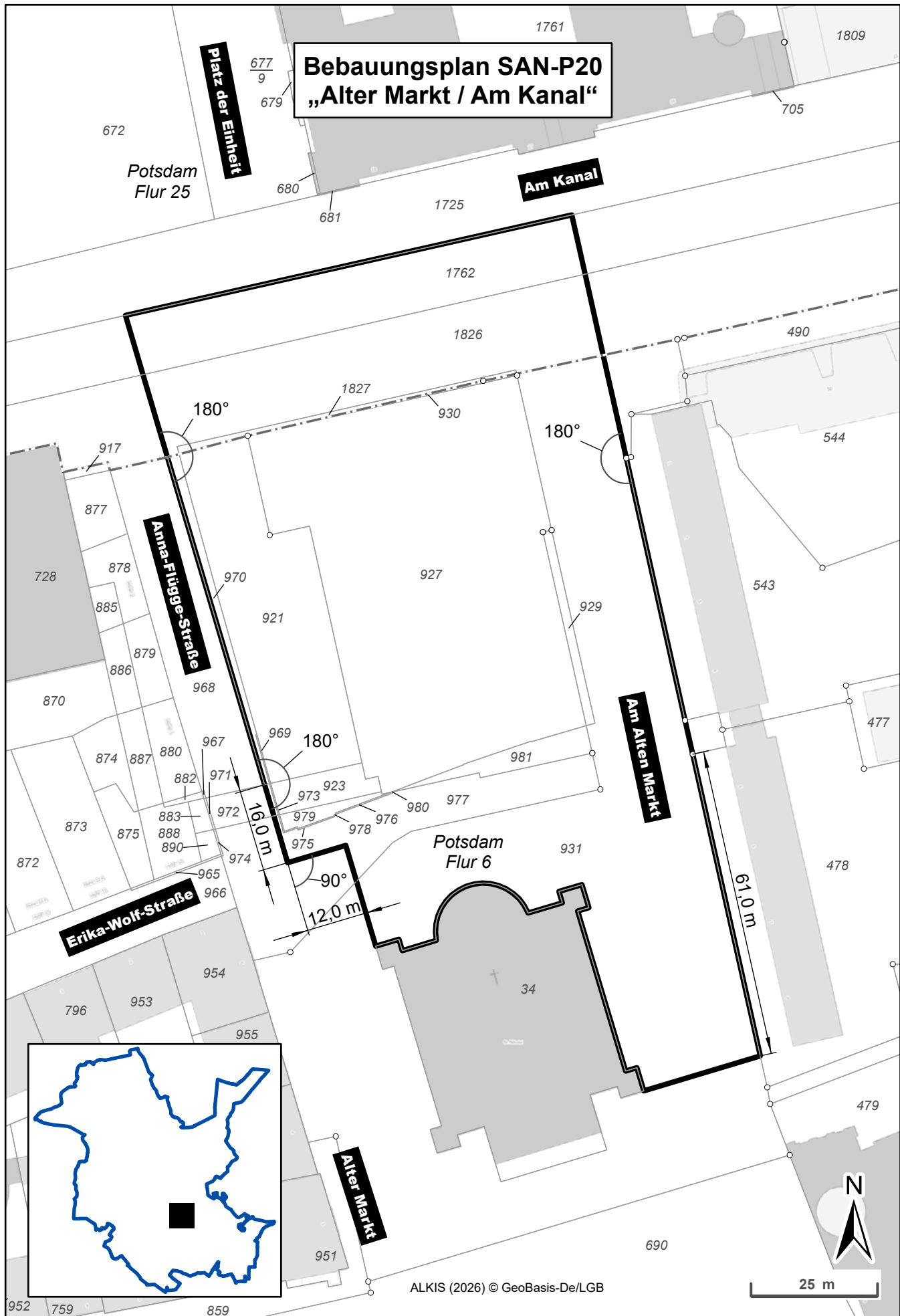
Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Potsdam, den 11. Februar 2026

Noosha Aubel  
Oberbürgermeisterin



## Amtliche Bekanntmachung

# Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 156-1 „Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 26.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156-1 „Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)“ beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans** umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Entlang der Einfriedung der im Bestand vorhandenen Photovoltaik-Freiflächenanlage quer durch das Flurstück 58, Flur 3, Gemarkung Satzkorn bis zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 19/5, Flur 3, Gemarkung Satzkorn
- im Osten: (Beschreibung erfolgt von Nord nach Süd)  
Entlang der östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 19/5 und 19/4, Flur 3, Gemarkung Satzkorn, entlang der süd-östlichen Grenze des Flurstücks 21/2, Flur 3, Gemarkung Satzkorn bis zur Bahnhofsstraße nordöstlich des Stahlhandels, entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 84 der Flur 3 Gemarkung Marquardt bis zum Flurstück 9/1, Flur 3, Gemarkung Marquardt. Entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 84, Flur 3, Gemarkung Marquardt (angrenzend an das Flurstück 9/1) sowie ca. 265 m entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 84 die ebenfalls die Gemarkungsgrenze zu Satzkorn bildet.
- im Süden: Entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 84 bis zum Flurstück 13, Flur 3, Gemarkung Marquardt, entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 84, entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 85 der Flur 3 Gemarkung Marquardt, dann wieder entlang der südlichen Flurstücksgrenze des bereits erwähnten Flurstücks 84 sowie der südlichen Grenzen der Flurstücke 68 und 70, Flur 3, Gemarkung Marquardt.
- im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 70, 68, 66 der Flur 3 Gemarkung Marquardt, durch die südöstliche Grenze der Bundesautobahn A 10 – mit dem Flurstück 89 der Flur 3 sowie des Flurstücks 152 der Flur 1 Gemarkung Paaren und der östlichen Grenze des Flurstücks 54, Flur 3, Gemarkung Satzkorn (teilweise) ca. 70 m bis zur Höhe der Einfriedung der Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 156-1 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ umfasst folgende Flurstücke:

|                    |                                                                                                                |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flur 3, Flurstücke | 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/10, 9/11, 13, 58, 59, 60, 62, 66, 68, 70 81, 84 und 85, Gemarkung Marquardt,             |
| Flur 1, Flurstücke | 27/93, 27/95, 27/97, 36/7, 36/8, 36/10, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150 und 151, Gemarkung Paaren, |
| Flur 3, Flurstücke | 19/2 (tlw.), 19/4, 21/2, 21/3, 23, 33, 34, 57 und 58 (tlw.), Gemarkung Satzkorn.                               |

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 50 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

**Ziel der Planung** ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbe- und Logistikstandortes sowie die Ansiedlung dreier Möbelhäuser.

Im Internet veröffentlicht wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, die vorliegenden floristisch-faunistischen Untersuchungen sowie die bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, auch in einer öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt.

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

### 1. Zu Natura-2000-Gebieten

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Natura 2000-Gebieten zu folgenden Themen vor:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 156-1 und unmittelbar angrenzend sind keine Natura 2000-Schutzgebiete vorhanden.

### 2. Zu den Schutzgütern Fläche und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den geplanten Baugebieten im Geltungsbereich des Bebauungsplans 156-1,
- zu den Bodeneigenschaften (Versickerungsfähigkeit) im Geltungsbereich,
- zu Bodenveränderungen im Geltungsbereich einschließlich des Umfangs an vorhandenen und planerisch ermöglichten Bodenversiegelungen,
- zu bestehenden Bodenverunreinigungen und Schadstoffemissionen, Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen,
- zum Umfang und Bedarf der Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie zur Flächennutzung (Flächenbilanzierung),
- zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf Fläche und Boden bei Umsetzung der Planung,
- zu Maßnahmen des Bodenschutzes und zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelungen im Geltungsbereich.

### 3. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- Geotechnischer Bericht (Stufe Voruntersuchung) zur infrastrukturellen Erschließung des B-Plan-Gebietes 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ (Baugrund-Ingenieurbüro Dölling, 03/2018)

- Erster und zweiter Ergänzungsbericht zum vorgenannten Gutachten 03/2019 und 10/2021
  - Entwässerungskonzept Bebauungsplan Nr. 156-1 mit Aussagen zur geologischen und hydrologischen Situation im Plangebiet (PST 09/2024)
  - zum Grundwasser
  - zu Oberflächengewässern,
  - zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Grundwasser bei Umsetzung der Planung,
  - zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Versickerungsmöglichkeiten und entsprechenden Maßnahmen.
4. Zu den Schutzgütern Klima/ Luft/ Lufthygiene/ Licht/ Lärm  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Klima/ Luft/ Lufthygiene/ Licht/ Lärm zu folgenden Themen vor:
- zur klimaökologischen Situation im Geltungsbereich
  - zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung,
  - zu klimawirksamen Anpassungsmaßnahmen,
  - zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm bei Umsetzung der Planung,
  - zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Klimas und der Luft (Beschränkung der Versiegelung, anteilige Dach- begrünungen, Neupflanzungen).
5. Zum Schutzgut Mensch  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 156-1 „Gewerbeflächen Friedrichspark-Süd“ in Potsdam (Hoffmann/Leichter 10/2024).
  - Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 156-1 „Gewerbeflächen Friedrichspark-Süd“ in Potsdam (Hoffmann/Leichter 10/2024)
  - zu bestehenden Beeinträchtigungen durch Schall, Luftschadstoffe sowie Licht und Strahlung,
  - zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen (Baulärm, Straßen- und Schienenverkehrslärm) sowie Beeinträchtigung der Umgebung (Lärmbelastung durch anlagenbedingten zusätzlichen Verkehr),
  - zu Maßnahmen der Vermeidung und Reduzierung nachteiliger Auswirkungen.
6. Zum Schutzgut Pflanzen  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen zu folgenden Themen vor:
- Erfassung der Biotopkomplexe und selektive Baumkartierung für den ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes 156 „Friedrichspark gesamt“ (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH mit Dr. Hanna Köstler 2018/19, aktualisiert 2025)
  - zum Vegetationsbestand, Einzelbäumen und sowie zur Vegetationsentwicklung,
  - zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger schutzgutbezogener Umweltauswirkungen
  - zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen bei Umsetzung der Planung,
  - zur Entwicklung der Biodiversität und des Biotopwertes durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Einflüsse.
7. Zum Schutzgut Tiere  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zum Artenschutz liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:
- Aktualisierung der artenschutzfachlichen Fachbeiträge für das B-Plangebiet 156-1 „Gewerbeflächen Friedrichspark Süd“ der Stadt Potsdam (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, europarechtlich streng geschützte Arten, ganzjährig geschützte Lebensstätten). Jens Scharon, September 2023
  - zu den Habitatstrukturen im Geltungsbereich und zu den planungsrelevanten Tierartengruppen
  - zur Entwicklung der Biodiversität durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Einflüsse,
  - zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere bei Umsetzung der Planung.
8. Zum Schutzgut Landschaft  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:
- zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung,
  - zur Bewertung des Landschaftsbildes,
  - zu Maßnahmen der Erhaltung orts-/ landschaftsbildprägender Gehölze und Grünflächen.
9. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:
- zu den bekannten Bau- und Bodendenkmälen und zu den planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände,
  - zu Maßnahmen und Erfordernissen des Denkmalschutzes, einschließlich des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes,
  - zum Sachgut Wald.
10. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:
- zu den wesentlichen Verlagerungseffekten und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.
- Die **Veröffentlichung des Entwurfs** des Bebauungsplans Nr. 156-1 „Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)“ mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht, und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

#### **Vom 16.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026**

Die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam> sowie unter <https://mitgestalten.potsdam.de/de/stadtplanung> eingesehen werden.



Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

**Informationen:** Frau Wolf  
Tel.: 0331/289-2521  
Bereich Stadtraum Nord, Tel.: 0331/289-2570  
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)  
E-Mail: Stadtraum-Nord@rathaus.potsdam.de

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (im Internet über das Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>) oder per Mail an Stadtraum-Nord@rathaus.potsdam.de). Bei Bedarf können sie aber auch postalisch oder zur Niederschrift (Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung, Stadtraum Nord, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Fax (0331/289-843890) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können bei der:

Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtraum Nord  
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, hinterer Flur  
14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:

montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

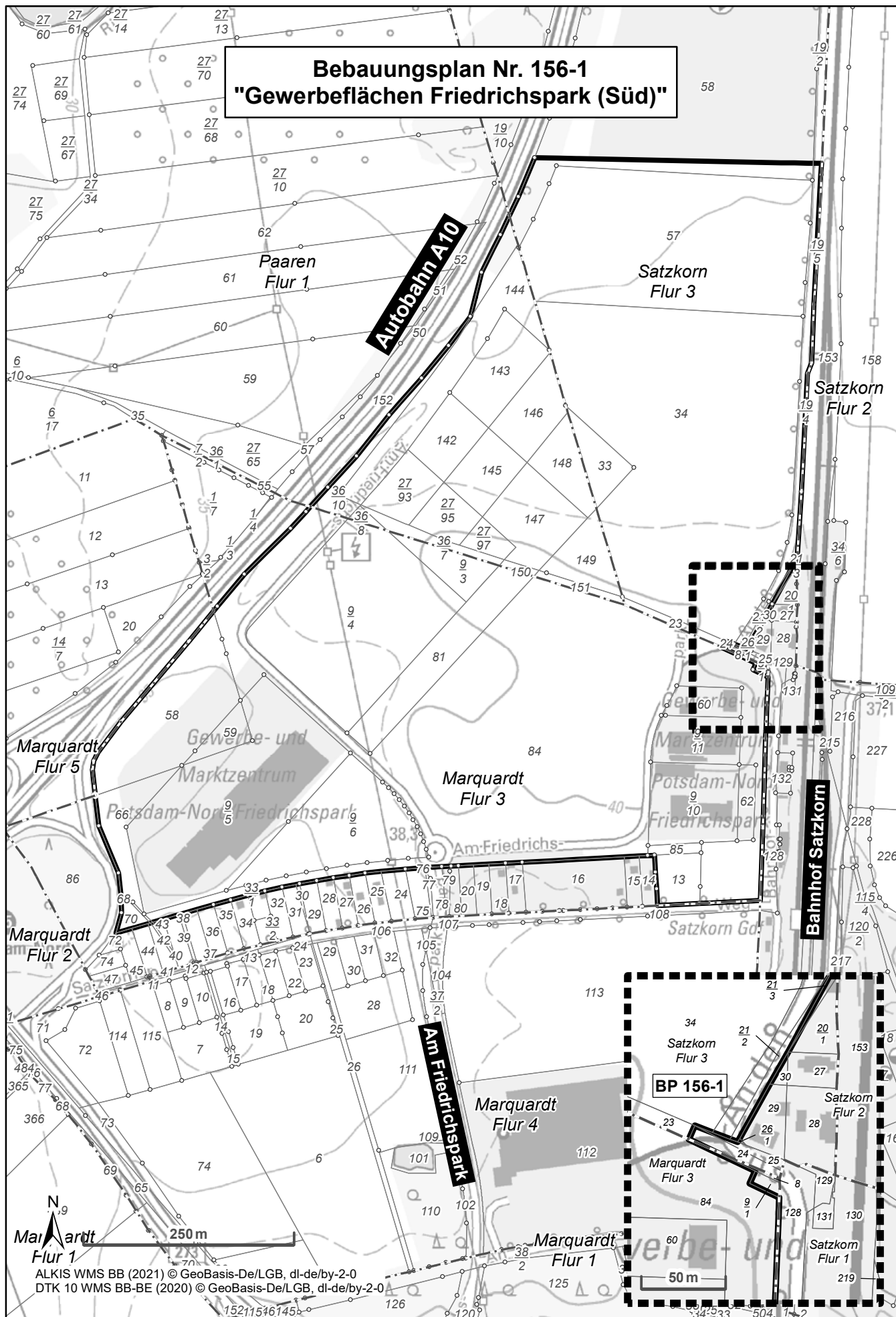
eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften und/oder das Farbspektrum können an oben genannter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden.

**Hinweise zum Datenschutz:** Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter <https://mitgestalten.potsdam.de/de/stadtplanung>.

Potsdam, den 11. Februar 2026

Noosha Aubel  
Oberbürgermeisterin



## Amtliche Bekanntmachung

# Wegfall des Widerspruchsrechts gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Es wird gebeten, den nachfolgenden Text im nächsten Amtsblatt und als Pressemitteilung öffentlich bekannt zu machen:

*Wegfall des Widerspruchsrechts gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr*

Mit Inkrafttreten des Wehrdienst-Modernisierungsgesetzes am 1. Januar 2026 entfällt das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ersatzlos. Die bereits im Melderegister gespeicherten Widersprüche gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr wurden zum 1. Januar 2026 gelöscht.

Dies bedeutet, dass die Meldebehörden künftig wieder Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden, gemäß § 58c Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG), an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr übermitteln dürfen. Die übermittelten Daten dienen dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial der Bundeswehr.

Welche Daten werden übermittelt?

- Familienname
- Vorname
- gegenwärtige Anschrift

Die Übermittlung der o.g. Daten erfolgt einmal jährlich an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Zum Hintergrund: Bis Ende 2025 konnten Bürgerinnen und Bürger der Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr widersprechen (§ 36 Abs. 2 BMG in der bisherigen Version). Mit der gesetzlichen Neuregelung entfällt diese Möglichkeit. Die Landeshauptstadt Potsdam ist daher ab dem 1. Januar 2026 verpflichtet, die genannten Daten gemäß den bundesrechtlichen Vorgaben zu übermitteln. Dies betrifft nur die Übermittlungssperre für die Weitergabe an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Alle anderen Übermittlungssperren nach § 50 BMG bleiben bestehen, beispielsweise an Adressbuchverlage oder an Parteien.

Weiterhin ist das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr berechtigt, gemäß § 15 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz zum Zweck der Wehrerfassung im automatisierten Abrufverfahren nach den §§ 34a und 38 des BMG die folgenden Daten Wehrpflichtiger abzurufen und weiterzuverarbeiten:

- Familienname,
- frühere Namen,
- Vornamen,
- Tag und Ort der Geburt,
- Geschlecht,
- gegenwärtige Anschrift, Haupt- und Nebenwohnung,
- letzte frühere Anschrift im Inland, bei Zuzug aus dem Ausland,
- Familienstand,
- Staatsangehörigkeiten sowie
- Sterbetag.

Bei Fragen zur neuen Regelung können Sie sich an das Bürgerservicecenter der Landeshauptstadt Potsdam wenden.

## Amtliche Bekanntmachung

# Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten

Es wird aufgrund einer gesetzlichen Anforderung gebeten, den nachfolgenden Text im nächsten Amtsblatt und als Pressemitteilung öffentlich bekannt zu machen:

*Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten*

Die Landeshauptstadt Potsdam informiert alle Bürger/-innen der Stadt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten.

Das Bundesmeldegesetz (BMG) regelt einerseits die Aufgaben der Meldebehörden, andererseits aber auch die Rechte der Bürger/-innen in Bezug auf ihre im Melderegister gespeicherten Daten. Aufgabe der Meldebehörden ist unter anderem die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister nach den §§ 44 ff. BMG. Dabei geht es vor allem um einfache Melderegisterauskünfte. Darüber hinaus dürfen in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte entsprechend § 50 BMG erteilt werden, welche im wesentlichen Namen, Vornamen und Anschriften der Bürger beinhalten:

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmung

auf staatlicher und kommunaler Ebene zum Zwecke der Wahlwerbung (zeitlich begrenzt auf die sechs Monate vor einer Wahl oder Abstimmung)

- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die betroffene Person, sondern Familienangehörige angehören (§ 42 BMG)
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung
- an Adressbuchverlage

Das Bundesmeldegesetz sieht in § 50 Abs. 5 BMG und § 42 Abs. 3 BMG jedoch auch vor, dass alle Bürger/-innen das Recht haben, gegen diese Weitergabe der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Ein entsprechendes Formular zur Eintragung der Übermittlungssperren ist online unter <https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000008360.php#tab-links> zum Download verfügbar.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist anschließend an die Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bürgerservicecenter, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, zu übersenden.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Ladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im**  
**Bodenordnungsverfahren Plessower Obstflur –**  
**Verf.-Nr.: 108393**

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 10. Dezember 1993 ist die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Glindow als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die Teilnehmergeinschaft wird seit dem 5. Änderungs- und Teilungsbeschluss vom 12. Dezember 2001 als Teilnehmergeinschaft Plessower Obstflur fortgeführt.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft wurde von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke am 11. April 1995 gemäß § 21 FlurbG der Vorstand gewählt.

Für den bestehenden Vorstand ist die Nachwahl von 2 Mitgliedern erforderlich. Weiterhin sind für alle Vorstandsmitglieder Stellvertreter nachzuwählen.

Gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) und § 5 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) haben die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücke

| Gemarkung | Flur    |
|-----------|---------|
| Glindow   | 1, 9    |
| Plessow   | 3, 5, 6 |
| Plötzin   | 1, 4, 5 |

(die genaue Betroffenheit ergibt sich aus den im Anordnungsbeschluss und den Änderungs- und Teilungsbeschlüssen ausgewiesenen Flurstücken)

den Vorstand der Teilnehmergeinschaft nachzuwählen.

Der Wahltermin wird für

**Mittwoch, den 15.04.2026 um 18:00 Uhr**  
**(Einlass ab 17:00 Uhr)**  
**im Schützenhaus Werder**  
**Uferstrasse 10, 14542 Werder (Havel)**

anberaumt.

Hiermit werden die Vorgenannten zu diesem Termin eingeladen.

Neuruppin, 26. Januar 2026

Im Auftrag

  
Allert





# Öffentliche Bekanntmachung

## Termine der Gewässerschauen 2026 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen

Gemäß § 6 der Neufassung der Satzung vom 17.08.2018, zuletzt geändert am 20.12.2023, führt der Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen in der Zeit vom **24.02.2026 bis 16.04.2026** die diesjährigen Gewässerschauen untergliedert nach Schaubezirken durch. Die Schauen sind öffentlich.

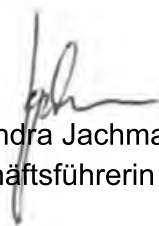
Die Gewässerschau für **Schaubereiche der Stadt Potsdam einschließlich Stadtteile und Ortsteile (Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz, Babelsberg, Bornim, Bornstedt, Gatow, Kartzow, Krampitz, Nedlitz, Paaren, Potsdam, Sacrow)** findet unter Leitung von Herrn Schulz (Vorstandmitglied des WBV) statt:

**Termin:** Donnerstag, 16.04.2026 um 10:00 Uhr  
**Treffpunkt:** Wasser- und Bodenverband  
"GHHK-HK-HS" Nauen  
Besprechungsraum  
Am Schlangenhorst 23  
14641 Nauen

Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer geschaut sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03321/828 19 00 oder in der Geschäftsstelle des Verbandes.

Alle Termine zu den Gewässerschauen 2026 finden Sie auch im Ablaufplan auf unserer Internetseite unter **[www.wbv-nauen.de](http://www.wbv-nauen.de)**.

  
Alexandra Jachmann  
Geschäftsführerin

### **Amtliche Bekanntmachung**

## **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen der Landeshauptstadt Potsdam**

Fachbereich Personal

Der Dienstausweis mit der Nummer **04591** der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit für ungültig erklärt.

*Christian Meyer*

*Fachbereichsleitung Bereich Personal*

### **Amtliche Bekanntmachung**

## **Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung der Jagdgenossenschaft Potsdam Nord**

Die Jagdgenossenschaft Potsdam Nord lädt alle Jagdgenossen (Landeigentümer von bejagbaren Flächen) der LHP Potsdam, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk oder einer anderen Jagdgenossenschaft gehören, zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung ein.

Die Versammlung findet am 25.03.2026 um 18 Uhr im Bürgerhaus Bornim, Potsdamerstraße 90, in 14469 Potsdam statt. Ein Eigentumsnachweis (Kopie Grundbuchauszug) ist vorzulegen!

### **Tagesordnung**

- Top 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- Top 2 Feststellung der Tagesordnung
- Top 3 Protokoll
- Top 4 Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 23/24; 24/25; 25/26

- Top 5 Bericht der Jagdpächter
- Top 6 Kassenbericht
- Top 7 Entlastung des Kassenführers u. des Vorstandes für die Jahre 2023/24; 24/25; 25/26
- Top 8 Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
- Top 9 Bestellung Wahlausschuss
- Top 10 Neuwahl des Jagdvorstandes, Schriftführer u. Kassenprüfer gem. Satzung
- Top 11 Anträge an die Jagdgenossenschaft
- Top 12 Verschiedenes

*Bornim den 13.01.2026*

*Der Jagdvorsteher  
S.Otten*

### **Amtliche Bekanntmachung**

## **Berufung von einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam**

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Ersatzperson Herrn Uwe Fröhlich zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Frau Antje Benschling (B90/Die Grünen) hat zum 31.12.2025 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Da Frau Maria Schäfer auf die Mandatsannahme verzichtet hat, berufe ich als nächstfolgende

*Potsdam, den 30.01.2026*

*Dr. Stefan Tolksdorf  
Kreiswahlleiter*

## Amtliche Bekanntmachung

### Einladung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren zur Mitgliederversammlung

Termin: 24.04.2026  
Zeit: 18.00 Uhr  
Ort: Ortsteilbüro Uetzer Dorfstraße 15  
14476 Potsdam OT Uetz-Paaren

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht Jahresabschluss  
01.04.2025 – 31.03.2026
3. Bericht Kassenprüfung durch Kassenprüfer  
01.04.2025 – 31.03.2026
4. Beschluss Entlastung des Vorstandes  
01.04.2025 – 31.03.2026
5. Beschluss Höhe Reinertrag  
01.04.2025 – 31.03.2026

6. Wahl Kassenprüfer  
Wirtschaftsjahr 01.04.2026 – 31.03.2027
7. Information zur Wildschadensregelung laut Jagdpachtvertrag
8. Informationen zum letzten Jagdjahr
9. Sonstiges

Die Einladung wird hiermit gemäß §9 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren ortsüblich bekanntgemacht.

Landeigentümer südwestlich der B 273 des Ortsteiles Marquardt sind Mitglied der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren.

*Der Vorstand*

## Amtliche Bekanntmachung

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Krampnitz, Neu Fahrland der Ortsteile der Stadt Potsdam) zur Mitgliederversammlung ein. Stimmberechtigt ist jeder Jagdgenosse, der einen aktuellen Grundbuchauszug vorlegt bzw. einen aktuellen Grundbuchauszug beim Vorstand bereits hinterlegt hat, bzw. im aktuellen Jagdkataster als Eigentümer erfasst ist.

Termin: Freitag, den 10. April 2026

Beginn: 18.00 Uhr, Einlass ab 17.00 Uhr

Ort: Gaststätte „Die Tenne“, 14476 Potsdam,  
OT Neu Fahrland, Am Rehweg 22

#### Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung/Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung / Veränderungen/ Ergänzungen/ Abstimmung darüber
- TOP 4 Bekanntgabe und Abstimmung zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2025
- TOP 5 Bericht des Vorstandes über die Arbeit 2025/2026 und

- anschließende Diskussion darüber
- TOP 6 Bericht des Kassenführers und Vorstellung des Haushaltsplanes 2026/2027
  - TOP 7 Bericht der Kassenrevision- Abstimmung zur Entlastung des Kassenführers
  - TOP 8 Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2025/ 2026
  - TOP 9 Diskussion und Abstimmung über den Haushaltsplan 2026/2027
  - TOP 10 Bericht der Jagdpächter über das Jagdjahr 2025/2026
  - TOP 11 Sonstige

Gemäß § 9 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Nach Beendigung der Mitgliederversammlung wird ein Wildessen für die Jagdgenossen und Partner gereicht.

*Fahrland, 28.01.2026*

*Der Jagdvorsteher*

**Amtliche Bekanntmachung**

**des Gebietsänderungsvertrages vom 21.02.2024/ 04.03.2024 zwischen der  
Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Nuthetal zur freiwilligen  
Änderung der Gemeindegrenze sowie der Genehmigung nach § 126 Abs. 2  
i.V.m. § 6 Abs. 2 BbgKVerf (Brandenburgische Kommunalverfassung)  
und Ersatzbekanntmachung des Liegenschaftskartenauszeuges zum  
Gebietsänderungsvertrag**

Den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt  
Potsdam und der Gemeinde Nuthetal zur freiwilligen Änderung  
der Gemeindegrenze haben die Stadtverordnetenversammlung

der Landeshauptstadt Potsdam am 06.12.2023 und der Kreis-  
tag Potsdam-Mittelmark am 03.07.2025 beschlossen.



# **Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Nuthetal zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze**

Auf der Grundlage des § 124 Absatz 1 und 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6), schließen

**die Landeshauptstadt Potsdam,**  
vertreten durch den Oberbürgermeister Mike Schubert und dessen Stellvertreter  
und

**die Gemeinde Nuthetal,**  
vertreten durch die Bürgermeisterin Ute Hustig und deren Stellvertreterin

auf Grund der Beschlüsse  
der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.12.2023  
und der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthetal vom 10.10.2023

folgenden Vertrag zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Landeshauptstadt  
Potsdam und der Gemeinde Nuthetal.

## **§ 1**

### **Betroffene Gemeindegebietsflächen**

- (1) Betroffen sind das in der Gemeinde Nuthetal gelegene Flurstück 1/5 (Buchfläche: 207 qm) und 1/6 (Buchfläche: 598 qm) der Flur 5 der Gemarkung Nudow mit einer Gesamtfläche von 805 qm und das in der Landeshauptstadt Potsdam gelegene Flurstück 1135 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz mit einer Gesamtfläche von 486 qm. Die betroffenen, an den Grenzen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark gelegenen Gebietsflächen sind in der Anlage dargestellt. Die beigefügte Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (2) Einwohner sind von der Vereinbarung nicht betroffen.

## **§ 2**

### **Gebietsänderung**

- (1) Die Flurstücke 1/5 und 1/6 der Flur 5 der Gemarkung Nudow der Gemeinde Nuthetal werden aus der Gemeinde Nuthetal ausgegliedert und in die Flur 8 der Gemarkung Drewitz der Landeshauptstadt Potsdam eingegliedert.

- (2) Das Flurstück 1135 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz der Landeshauptstadt Potsdam wird aus der Landeshauptstadt Potsdam ausgegliedert und in die Flur 5 der Gemarkung Nudow der Gemeinde Nuthetal, Landkreis Potsdam-Mittelmark, eingegliedert.

**§ 3**  
**Ortsrecht**

- (1) Mit Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrags tritt für die eingegliederte Gebietsfläche der Flurstücke 1/5 und 1/6 der Flur 5 der Gemarkung Nudow das Ortsrecht der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.
- (2) Mit Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrags tritt für die eingegliederte Gebietsfläche des Flurstücks 1135 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz das Ortsrecht der Gemeinde Nuthetal in Kraft.

**§ 4**  
**Zustimmung, Genehmigung, Bekanntmachung, Inkrafttreten**

- (1) Der Gebietsänderungsvertrag bedarf nach § 124 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Zustimmung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
- (2) Der Gebietsänderungsvertrag bedarf der Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg.
- (3) Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind nach den für Satzungen geltenden Vorschriften in den Amtsblättern der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Nuthetal öffentlich bekannt zu machen.
- (4) Der Gebietsänderungsvertrag tritt am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.
- (5) Nach Inkrafttreten des Gebietsänderungsvertrages wird die katasterliche Umgemarkung der betroffenen Flurstücke durch die Katasterbehörden der Landeshauptstadt und des Landkreises auf der Grundlage dieser Vereinbarung veranlasst.

Potsdam, 21. FEB. 2024

  
Mike Schubert  
Oberbürgermeister

Nuthetal, 04.03.2024

  
Ute Hustig  
Bürgermeisterin



Burkhard Exner  
Bürgermeister



Ilka Unglaube  
1. Stellv. der Bürgermeisterin



Anlagen:

Anlage 1: Liegenschaftskartenauszug der Flurstücke 1/5, 1/6, Flur 5, Gemarkung Nudow  
und Flurstück 1135, Flur 8, Gemarkung Drewitz

Das Ministerium des Inneren und Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) hat diesen Vertrag mit Datum vom 10.11.2025 genehmigt:



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg  
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam  
Die Oberbürgermeisterin  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14461 Potsdam

Gemeinde Nuthetal  
Die Bürgermeisterin  
Arthur-Scheunert-Allee 103  
14558 Nuthetal

nachrichtlich:

Der Landrat des  
Landkreises Potsdam-Mittelmark  
als allgemeine untere Landesbehörde -  
untere Kommunalaufsichtsbehörde -  
Niemöllerstraße 1 - 2  
14806 Bad Belzig

Ministerium des Inneren  
und für Kommunales

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Celine Bock  
Gesch.Z.: 03-31-341-14/2025-002/003  
Dok.-Nr.: A-2025-00475412  
Telefon: +49 331 866-2382  
Fax: +49 331 293788  
Internet: <https://mik.brandenburg.de>  
Kommunalrecht@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

|                                                                    |               |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|
| Landeshauptstadt Potsdam<br>- Büro der Oberbürgermeisterin -       |               |
| Postnummer:                                                        | PE 1599       |
| Eingang am:                                                        | 12. Nov. 2025 |
| Weitergabe an:                                                     | AS zwf        |
| Mit der Bitte um:                                                  |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> eigenständige Bearbeitung      |               |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme bis .....                   |               |
| <input type="checkbox"/> Antwortentwurf zur Unterschrift bis ..... |               |

MB13.11

Potsdam, 10. November 2025

**Genehmigung einer Gebietsänderung im Land Brandenburg  
gemäß § 126 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes  
Brandenburg in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Kommunal-  
verfassung des Landes Brandenburg**

Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Pots-  
dam und der Gemeinde Nuthetal

Bescheid

Hiermit genehmige ich gemäß § 126 Absatz 2 in Verbindung mit  
§ 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg  
vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt  
geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]), den  
mit Datum vom 21. Februar 2024 und 4. März 2024 unterzeich-  
neten Gebietsänderungsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam  
und der Gemeinde Nuthetal.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu  
richten: [Poststelle@mik.brandenburg.de](mailto:Poststelle@mik.brandenburg.de)



Zertifikat seit 2013  
audit berufundfamilie

Gemäß § 126 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam erhoben werden.

Im Auftrag



i.V. Penzenstadler-Hennig

### **Bekanntmachungsanordnung**

#### **Gebietsänderungsvertrag vom 21.02.2024/04.03.2024 und Genehmigung vom 10.11.2025, Ersatzbekanntma- chung des Liegenschaftskartenauszeuges zum Gebietsänderungsvertrag**

Die Bekanntmachung des vorstehenden Gebietsänderungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Nuthetal zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze und dessen Genehmigung des MIK vom 10.11.2025 ordne ich hiermit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 3 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 23 Nr. 1 und Nr. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der nächsten regulär erscheinenden Ausgabe des Amtsblatts der Landeshauptstadt Potsdam an.

Die Ersatzbekanntmachung des Liegenschaftskartenauszeuges im Format DIN A3 (als Anlage 1 Bestandteil des Gebietsänderungsvertrages) ordne ich hiermit gemäß § 23 Nr. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung an.

Die öffentliche Auslegung des Liegenschaftskartenauszeuges im Format DIN A3 (als Anlage 1 Bestandteil des Gebietsänderungsvertrages) findet gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Zeit vom

**27.02.2026 bis zum 13.03.2026**

statt.

#### **Ort der Auslegung:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtraum Süd-Ost  
Hegelallee 6-10, 14467 Potsdam  
Haus 1, 8. Etage, Raum 831

#### **Zeit der Auslegung:**

montags bis donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr  
montags und mittwochs 13:00 bis 16:00 Uhr  
dienstags und donnerstags 13:00 bis 18:00 Uhr  
freitags 09:00 bis 13:00 Uhr

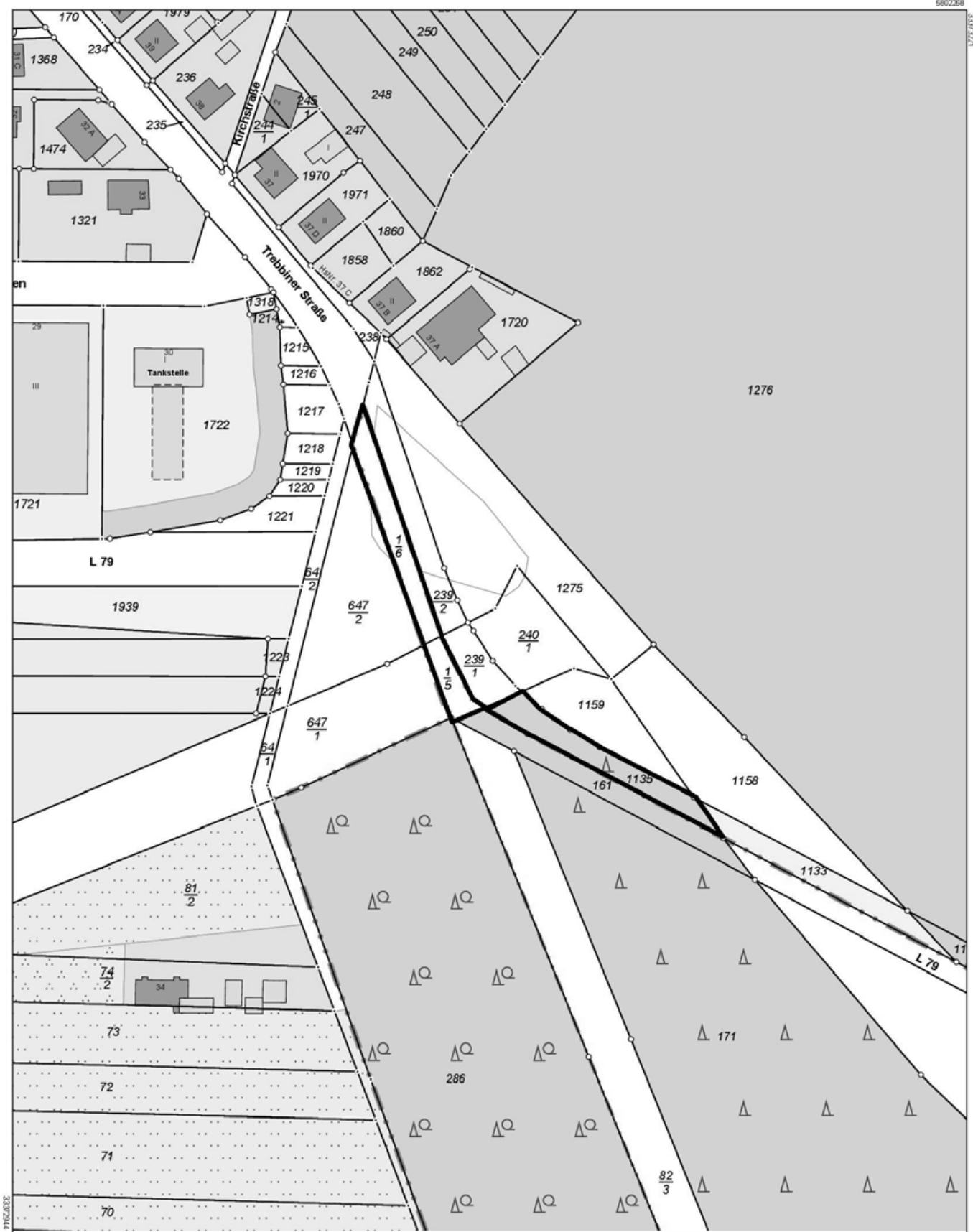
#### **Ansprechpartner:**

Bereich Stadtraum Süd-Ost  
Tel.: 0331/289-2518  
E-Mail: Stadtraum-sued-ost@rathaus.potsdam.de

*Potsdam, den 9. Februar 2026*

*Noosha Aubele*  
*Oberbürgermeisterin*

Hinweis: Der Abdruck des Auszeuges aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftskartenauszug) dient nur zur Information, da dieser im Original farbig ist und hier so nicht abgebildet werden kann. Die vom Grundstückstausch betroffenen Flurstücke 1/5, 1/6 und 1135 sind durch eine fett gedruckte Umrandung hervorgehoben.



**Landkreis Potsdam-Mittelmark**  
**Katasterbehörde**  
 Potsdamer Straße 18 A  
 14513 Teltow

Flurstücke: 1/5, 1/6  
 Flur: 5  
 Gemarkung: Nudow

Gemeinde: Nuthetal  
 Kreis: Potsdam-Mittelmark

Maßstab 1:1000  
 Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG – vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, Nr. 08, S.166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 32)).  
 Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.  
 Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

**Auszug aus dem**  
**Liegenschaftskataster**  
**Liegenschaftskarte 1:1000**

Erstellt am 26.04.2023  
 23-GDS-0216

**Anlage 1**

## Amtliche Bekanntmachung

# Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes am Bahnhofsvorplatz des Hauptbahnhofes in 14473 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 10, S. 79), wird die Einziehung eines Teilbereiches des Bahnhofsvorplatzes in 14473 Potsdam vorgenommen. Mit der Einziehung verliert dieser Teilbereich den Status einer öffentlichen Straße.

Die Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 21/2025, veröffentlicht am 30.10.2025, ortsüblich bekanntgegeben. Bedenken und Gegendarstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert.

### 1. Lagebeschreibung:

Der Bahnhofsvorplatz befindet sich südlich des Hauptbahnhofes Potsdam an der Friedrich-Engels-Straße in 14473 Potsdam. Gegenstand der Einziehung ist der Kurzzeitparkplatz zwischen Friedrich-Engels-Straße und der Tiefgaragenzufahrt zum Parkhaus der Bahnhofspassagen.

#### 1.1 Lage:

Gemarkung: Potsdam

Flure: 4 sowie 6

Flurstücke: 1/4, 3/1, 4, 29/7, 136 (je tlw.) sowie 351/2 (tlw.) mit einer einzuziehenden Gesamtfläche von ca. 316 m<sup>2</sup>

### 2. Begründung:

Die Einziehung dieses Teilbereiches des Bahnhofsvorplatzes erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Anstelle des derzeitigen Kurzzeitparkplatzes soll eine modulare Fahrradabstellanlage (Fahrradparkhaus) mit teilweise öffentlich zugänglichen sowie teilweise zu vermietenden und somit verschließbaren Fahrradstellplätzen entstehen. Dazu werden an der Stelle des Parkplatzes ein überdachtes Fahrradparkhaus errichtet sowie die angrenzenden Verkehrsflächen/Vorflächen entsprechend baulich angepasst. Die Errichtung der modularen Fahrradabstellanlage begründet sich anhand des hohen Bedarfs an zusätzlichen sowie verschließbaren Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof. Die aktuell an dieser Stelle gelegenen Kurzzeitparkplätze werden durch die nicht ausgelasteten gebührenpflichtigen Parkflächen in der Friedrich-Engels-Straße gegenüber dem Haupteingang des Hauptbahnhofes kompensiert. Für die ebenfalls vorhandenen Behindertenparkflächen werden Ersatzflächen im Bereich des Busparkplatzes angelegt.

Der reguläre Straßenverkehr auf der Friedrich-Engels-Straße bzw. dem Bahnhofsvorplatz wird durch die Einziehung dieses Teilbereiches des Bahnhofsvorplatzes nicht eingeschränkt.

### 3. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)  
14473 Potsdam  
Zimmer 2.33

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung  
Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de)

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Einziehung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 19. Februar 2026

Noosha Aubel  
Oberbürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Frühjahrsdeichschau 2026**

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

**am 15.04.2026**

die Frühjahrsdeichschau 2026 durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube - Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 0331 289 3786 oder 0331 289 1801 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

*Potsdam, den 11. Februar 2026*

*Noosha Auel  
Oberbürgermeisterin*

**Amtliche Bekanntmachung**

**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golm lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Mitgliederversammlung ein.

Termin Mittwoch, den 20.05.2026

Beginn 18.00 Uhr

Ort Gaststätte „Lindenhof in Eiche“ in 14476 Eiche,  
Kaiser-Friedrich-Str. 104

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Pachtangelegenheiten
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2025/2026
5. Finanzbericht mit Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers 2025

6. Rechenschaftsbericht der Jagdpächtergemeinschaft
7. Aussprache über die abgegebenen Berichte mit anschließender Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
8. Vorschläge zur Verwendung von Finanzmitteln
9. Allgemeine Anfragen und evtl. Vorkommnisse werden zur Aussprache angeregt und zur Diskussion gestellt
10. Schlusswort

Gemäß § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Potsdam-Golm wird die Einladung hiermit durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

*Golm, den 12.02.2026*

*Der Jagdvorsteher  
gez. Bettina Zinnow*